Regeln für unsere Tablet-Klasse

Gymnasium Adolfinum
Aus Tradition innovativ.

Grundlegendes

Grundsätzlich geht das Arbeiten mit dem Tablet mit einer Erlaubnis meiner Lehrkraft einher, die jederzeit widerrufen werden kann. Die Lehrkräfte entscheiden über die Art und Weise, wie ich mein Tablet im Unterricht einsetzen darf.

Ich allein bin verantwortlich für mein Gerät, das heißt:

- Ich gehe sorgsam mit dem Gerät um.
- Ich verstaue das Gerät in den Pausen in meiner Tasche.
- Ich nehme mein Gerät jeden Tag mit nach Hause und lade es nach bzw. vor jedem Schultag auf.
- Ich sorge dafür, dass ich jederzeit genügend Speicherplatz für die schulische Arbeit habe.
- Ich mache regelmäßig zu Hause Updates.
- Die Airdrop-Funktion wird nur für Unterrichtszwecke genutzt.

Das iPad im Schulbetrieb

- Das Tablet wird nur auf Aufforderung der Lehrkraft aus der Tasche geholt.
- Das Gerät liegt immer flach (bzw. erste Stufe des Aufstellens) auf dem Tisch und ist auf lautlos gestellt. Werden Ton oder die Tastatur benötigt, sind Ausnahmen möglich.
- In der Schule ist die Nutzung aller Apps untersagt, die keinen schulischen Zweck haben.
- Bild- und Tonaufnahmen sind untersagt. Zu Unterrichtszwecken darf ich – nur mit Einverständnis der anderen Personen – Aufnahmen machen.
- Auf Nachfrage zeige ich jederzeit meiner Lehrkraft, woran ich gerade arbeite und kann ihr das Material auch ggf. zur Verfügung stellen. Sichtschutzfolien dürfen nicht auf das Display aufgeklebt werden.
- Das Teilen von privaten Dateien (Fotos, Videos, Musik etc.) und die Benutzung von nicht relevanten Internetseiten ist innerhalb der Schule gänzlich untersagt.
- Ich nutze den Bildschirm (mit Apple TV) nur nach ausdrücklicher Anweisung meiner Lehrkraft, z.B. zum Spiegeln meines eigenen Bildschirms.
- Ich sorge dafür, dass meine Dateien systematisch abgespeichert werden.
- Für das Notieren der Hausaufgaben und die Elternkommunikation wird weiterhin der Schulplaner verwendet.

Schreiben und Schrift

- Grundsätzlich werden Mitschriften handschriftlich mit einem geeigneten Stift (z.B. Apple Pencil oder ähnliches Gerät) angefertigt, es sei denn, die Lehrkraft gibt etwas anderes vor.
- Präsentationen und andere Produkte können auch mit der Tastatur erstellt werden.
- In Schreibprogrammen (z.B. Goodnotes) verwende ich nicht die Zoomfunktion, da ich sonst nur die einzelnen Wörter oder gar Buchstaben male und mir das Geschriebene nicht gut einprägen kann.
- Meine Schrift muss für die Lehrkraft auch ohne Zoomfunktion lesbar sein.
- Ich lasse bei meinen Mitschriften immer ausreichend Platz am rechten Rand (wie in Heften), damit meine Lehrkraft Bemerkungen an den Rand schreiben kann.

Stand: 27.05.2026

Regeln zur Nutzung elektronischer Endgeräte in der Oberstufe

Elektronische Geräte

Klarstellend zu den Regelungen in der Hausordnung gilt: Im Unterricht sind alle elektronischen Geräte nicht sichtbar im Rucksack oder in der Schultasche verstaut. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Tablets, die, nach Maßgabe einer Lehrkraft, zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.

Tabletregeln

1. Das Tablet wird im Unterricht lediglich dann benutzt, wenn die Lehrkraft dies gestattet.

2. Das Gerät liegt immer möglichst flach auf dem Tisch und ist auf lautlos gestellt. Werden Ton oder die Tastatur benötigt, sind Ausnahmen möglich. Eine Sichtschutzfolie zur Begrenzung der Sicht auf das Tablet ist in der Schule verboten.

3. Die Verwendung weiterer Zusatzgeräte, wie zum Beispiel Kopfhörer, ist untersagt, wenn diese nicht durch die Lehrkraft für den Unterricht freigegeben wurden.

4. Grundsätzlich werden Mitschriften handschriftlich mit einem geeigneten Stift (z.B. Apple Pencil oder ähnliches Gerät) angefertigt, es sei denn, das Produkt erfordert eine Tastatur (z.B. Präsentationen). Tafelbilder werden nicht abfotografiert, es sei denn, die Lehrkraft genehmigt dies ausdrücklich.

5. Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände untersagt. Zu Unterrichtszwecken dürfen – nur mit Einverständnis aller anderen Personen – Aufnahmen gemacht werden. Verstöße gegen diese Regel stellen Verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild dar und können auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

6. In der Schule ist die Nutzung aller Apps untersagt, die keinen schulischen Zweck haben. Welche Apps in der jeweiligen Unterrichtssituation einen schulischen Zweck erfüllen, ist von der einzelnen Fachlehrkraft zu bestimmen. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz muss durch die Lehrkraft angeleitet, für bestimmte Unterrichtssituationen erlaubt und (in diesem Fall) explizit kenntlich gemacht werden. Jede weitere Nutzung, auch bei Hausaufgaben, entspricht einem Täuschungsversuch.

7. Die Verwendung von VPNs, Tor-Browser oder ähnlicher Software der IP-Verschleierung zur Umgehung der Sicherheitsfilter ist untersagt und führt zur Sperrung des Internetzuganges.

8. Der Austausch von Passwörtern zur Umgehung von Sperrungen von Zugängen ist verboten.

9. Bei Verstößen gegen diese aufgeführten Regeln können pädagogische Maßnahmen durch die jeweilige Lehrkraft oder Stufenleitung vorgenommen werden, wie z.B. eine temporäre Untersagung der Nutzung.

Stand: 27.05.2026